

Arbeitsmedizin in Österreich



Foto: AAMP

DDr. med. univ. Karl Hochgatterer, M.Sc.

Wie nahezu in jedem europäischen Land steht auch in Österreich die Arbeitsmedizin vor großen Herausforderungen. Der Generationenwechsel in der Ärzteschaft erfordert Maßnahmen, um eine ausreichende Zahl an Ärztinnen und Ärzten für die Arbeitsmedizin zu begeistern. Es gilt weiters, die Veränderungen in der Arbeitswelt wahrzunehmen und das Expertenwissen bei den auszubildenden Kolleginnen und Kollegen durch zeitgemäße Bildungsangebote darauf abzustimmen. Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit diesen Herausforderungen beschäftigt und ausgehend von einem neuen Berufsbild (siehe ASU-Ausgabe 2/2021) etliche Maßnahmen gesetzt, um eine positive Entwicklung für das Fach Arbeitsmedizin zu erreichen.

In der vorliegenden Ausgabe der ASU haben wir Gelegenheit, Themen vorzustellen, die in Österreich auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin aktuell bearbeitet werden.

Raphael Giffinger von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vermittelt die Rechtssituation zur Meldung von Berufskrankheiten vor dem Hintergrund, dass innereuropäisch Menschen in verschiedenen Ländern beruflich tätig werden. Geklärt wird die Frage, wer zur Meldung verpflichtet und welchem Unfallversicherungsträger die Verdachtsmeldung zu übermitteln ist.

Ein weiterer Beitrag von **Barbara Machan** befasst sich mit dem aktuellen Berufskrankheitengeschehen in Österreich.

Stefan Koth, Karl Hochgatterer und Artur Wechselberger stellen ein Qualitätssicherungsmodell für die Arbeitsmedizin vor, das sich in den kommenden Jahren bei den arbeitsmedizinisch tätigen Kolleginnen und Kollegen etablieren soll. In Österreich sehen die Bestimmungen des Gesundheitsqualitätsgesetzes vor, dass die Qualitätssicherung und Qualitätsüberprüfung der Gesundheitsdiensteanbieter im intra- und extramuralen Bereich systematisch zu erfolgen hat. In den Arzt- und Gruppenpraxen trifft die Aufgabe Ärztinnen und Ärzte, die zur persönlichen Berufsausübung verpflichtet sind und in das Berufsregister, die Ärzteliste, eingetragen sein müssen und damit den Bestimmungen des Ärztegesetzes unterliegen. Nachdem in Österreich nur wenige Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner in Form einer Praxis niedergelassen sind, ist die Arbeitsmedizin aktuell von gesetzlichen Vorgaben weitgehend nicht betroffen. Da die

Sinnhaftigkeit von Qualitätssicherungsmaßnahmen außer Frage steht, haben die Autoren versucht, die etablierten Verfahren auf die Arbeitsmedizin anzupassen.

Barbara Libowitzky beschreibt AUVAsicher, das Modell zur arbeitsmedizinischen Betreuung von österreichischen Kleinbetrieben, das die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt in Form von sogenannten Präventionszentren für die Unternehmen kostenlos anbietet.

In Österreich sind aktuell nur rund 10% der tätigen Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner als Fachärztinnen und -ärzte für Arbeitsmedizin qualifiziert. 90% der betreuenden Medizinerinnen und Mediziner können aufgrund des sogenannten ius practicandi und der Absolvierung des Ausbildungskurses an einer anerkannten Akademie für Arbeitsmedizin tätig werden. Aufgrund der derzeit sehr geringen Zahl an Facharzt-Ausbildungsstellen ist zu befürchten, dass in wenigen Jahren nur mehr wenige Medizinerinnen und Mediziner zur Verfügung stehen werden, die das erforderliche Tiefenwissen, das über den Kenntnisstand von praxisorientierten Akademieausbildungen hinausgeht. **Stefan Koth und Karl Hochgatterer** haben im Rahmen der AAMP gemeinsam mit einer Expertengruppe ein Masterstudium MSc(CE) Arbeits- und Organisationsmedizin erarbeitet, das einerseits Fachwissen auf fachärztlichem Niveau und andererseits eine interdisziplinäre Kompetenzerweiterung in Organisationsmedizin vermittelt.

Das Institut Physikalische Medizin, Rehabilitation und Arbeitsmedizin an der Medizinischen Universität Wien ist derzeit Österreichs einzige universitäre Einrichtung in der Arbeitsmedizin. Die Kollegen **Timothy Hasenöhl und Richard Crevenna et al.** berichten im wissenschaftlichen Teil über die Anwendungsbeobachtung einer Selbsttherapie bei Myogelosen im beruflichen Kontext. In einem weiteren Artikel stellen sie die retrospektive Beurteilung einer betrieblichen Gesundheitsförderungsmaßnahmen an Beschäftigten im Allgemeinen Krankenhaus Wiens vor.

Wir wünschen allen ASU-Leserinnen und -Lesern eine erkenntnisreiche Beschäftigung mit arbeitsmedizinischen Themenfeldern in Österreich.

Ihr Karl Hochgatterer

Präsident der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP)

ASU Webinar*

NEUES AUS DEM ÄRZTLICHEN SACHVERSTÄNDIGENBEIRAT BERUFSKRANKHEITEN

am 18. Dezember 2024, 17:00 bis 19:30 Uhr

*Das Webinar wird in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. durchgeführt.

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten ist ein internes, weisungsunabhängiges Beratungsgremium, das das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in medizinisch-wissenschaftlichen Fragen bei seiner Entscheidungsfindung unterstützt. Aufgabe des Beirates ist die Sichtung und Bewertung des wissenschaftlichen Erkenntnisstands im Hinblick auf die Aktualisierung bestehender oder die Aufnahme neuer Berufskrankheiten in die Berufskrankheiten-Verordnung. Erfahren Sie in diesem Webinar Wissenswertes über die Gremienarbeit sowie über zwei neu anerkannte Berufskrankheiten und diskutieren Sie mit den Referierenden und Teilnehmenden.

Über diese Themen informierten und diskutierten unsere Fachreferierenden:

Einführung in die Gremienarbeit

Prof. Dr. med. Thomas Kraus, Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der RWTH Aachen
Vorsitzender des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)

Neue BK „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“

Prof. Dr. med. Monika A. Rieger, Ärztliche Direktorin des Instituts für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung, Universitätsklinikum Tübingen
Stellv. Vorsitzende des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten

Neue BK „Gonarthrose bei Profifußballern“

Prof. Dr. med. Ulrich Bolm-Audorff, Medizinische Fakultät, Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin, Technische Universität Dresden

Wissenschaftliche Leitung: *Prof. Dr. med. Thomas Kraus*

Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der RWTH Aachen
Vorsitzender des ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. (DGAUM)

3 CME Punkte beantragt



Hier mehr erfahren und anmelden
www.asu-arbeitsmedizin.com/webinare

DGAUM
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
ARBEITSMEDIZIN UND UMWELTMEDIZIN

Arbeitsmedizin | Sozialmedizin | Umweltmedizin
ASU
Zeitschrift für medizinische Prävention